

Geschäftsbericht 2019



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Vorwort	7
Lagebericht 2019	10
Geschäftspolitische Ausrichtung	19
Personelles / Dank	26
Vergütungsbericht 2019 und Revisionsbericht	28
Corporate Governance	34
Jahresrechnung 2019	42
I Bilanz	42
II Erfolgsrechnung	44
III Gewinnverwendung	45
IV Eigenkapitalnachweis	46
V Anhang zur Jahresrechnung	47
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2019	74
Termine / Dank / Impressum	78
Geschäftsstellen	80



2019: Meilensteine im Ausbau des Finanzökosystems

Vor zwei Jahren haben wir unser Kernbankensystem Finstar mit einer offenen Schnittstellenarchitektur ausgestattet und damit die Basis für eine schweizweit einzigartige Open-Banking-Plattform gelegt. Auch im vergangenen Jahr haben wir neue Meilensteine beim Aufbau dieses Finanzökosystems erreicht.

31. Januar

SEBA: Die SEBA Crypto AG (heute: SEBA Bank AG) will als erstes Bankinstitut der Schweiz sämtliche Finanzdienstleistungen mit Krypto-Vermögenswerten in einem regulierten Umfeld anbieten. Als Kernbankensystem nutzt das Zuger Unternehmen Finstar, die Open-Banking-Plattform der Hypothekbank Lenzburg AG.

29. Mai

Finstar: Offenen Plattformen gehört die Zukunft, auch im Bankenbereich. Das Finstar Open Banking Ecosystem wird deshalb von einem internationalen Netzwerk mit einem Innovationspreis ausgezeichnet.

11. Juli

Neon: «SRF Börse» nimmt den Semesterbericht 2019 der «Hypi» zum Anlass, um auf die Kooperation mit Neon zu fokussieren. «Wir hatten noch nie so viele Eröffnungen», sagt Bankchefin Marianne Wildi.

7. November

Wohlen: In Wohlen eröffnen wir unsere erste hybride Geschäftsstelle, in der wir die persönliche Beratung mit digitalen Helfern ergänzen. Zudem bieten wir regionalen Unternehmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren.

28. November

Achiko: Das in der Schweiz kotierte Fintech-Start-up Achiko Switzerland AG und die Hypothekbank Lenzburg AG unterschreiben eine Absichtserklärung. Achiko will für ihr App-Angebot in der Schweiz Finstar als Transaktions-Plattform nutzen. Damit werden Schweizer Achiko-Nutzer bei ihrer Registrierung automatisch Kunden bei der «Hypi» Lenzburg.

5. Dezember

Innofactory: Die Berner Kantonalbank und die Hypothekbank Lenzburg AG geben bekannt, dass sie gemeinsam eine Innovationsfabrik lancieren werden. Unter dem Dach der Innofactory AG entwickeln die beiden Unternehmen vereinigte Aktivitäten im Bereich des Innovationsmanagements. So soll ein Ökosystem aus Fintechs, Banken, Universitäten und Fachhochschulen entstehen.

5. Dezember

Swiss Immo Lab: Die Hypothekbank Lenzburg AG gründet zusammen mit der Avobis Group AG und der Gebäudeversicherung Bern die Swiss Immo Lab AG. Das Ziel: Die digitale Transformation der Schweizer Bau- und Immobilienbranche mit gezielten Investitionen in Prop- und Fintech-Start-up-Unternehmen vorantreiben und etablierte Gesellschaften aus der Bau- und Immobilienbranche mit innovativen Start-ups verknüpfen.

16. Dezember

OpenBankingProject.ch: Mit der Lancierung von OpenBankingProject.ch bündeln die Unternehmen Avaloq, DXC Technology, Ergon, Finnova, Hypothekbank Lenzburg AG, Universität Bern und das Business Engineering Institute St. Gallen die Kräfte. Zusammen mit weiteren Unternehmen einigt sich das Konsortium auf einen ersten Standard für die technologische Öffnung des Bankgeschäfts.



Den Link zum Beitrag von SRF Börse über den Halbjahresabschluss 2019 und die Neon-Kooperation finden Sie auf dem Facebook-Kanal der Hypothekbank Lenzburg. facebook.com/hypilenzburg



Das Wichtigste in Kürze

CHF 21,0 Mio.

Gewinn

CHF 110.–

Ausschüttung pro Aktie

2,4 %

Dividendenrendite

+ 28 %

Steigerung Ergebnisbeitrag aus Finstar

+ 2,2 %

Zuwachs Kundengelder

CHF 516 Mio.

Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital

19,8 %

Regulatorische Eigenkapitalquote

Baa+

Rating durch Fedafin AG

276

Vollzeitstellen

Drei Marken im Fokus

Das wirtschaftliche Umfeld, geprägt durch die tiefen Zinsen, aber auch durch starke Konkurrenz sowie neue Wettbewerber haben die Hypothekbank Lenzburg AG veranlasst, ihre Geschäftsaktivitäten mit den Kernmarken Hypothekbank Lenzburg, HBL Asset Management und Finstar stärker zu diversifizieren. Die Hypothekbank Lenzburg steht für die Beziehungsbank, die in 13 Geschäftsstellen und zwei Beratungsbüros die Kunden und Kundinnen persönlich betreut und dabei auf nachhaltige und langjährige Kundenbeziehungen setzen kann. Das HBL Asset Management steht für eine professionelle Vermögensverwaltung mit einem Angebot, das sich an Privatkunden und institutionelle Anleger richtet. Es umfasst Vermögensverwaltungsmandate mit unterschiedlichen Anlagestrategien sowie verschiedene Anlageprodukte.

Finstar ist die Marke der Software für Privat- und Universalbanken in der Schweiz, die die Hypothekbank Lenzburg AG seit 1975 selbst nutzt und entwickelt, seit 2003 unter dem Namen Finstar. Die modulare Bankensoftware wird «as a Service» auch an Drittbanken und banknahe Unternehmen vertrieben. Für die Weiterentwicklung setzt Finstar auf ein offenes Netzwerk, bestehend aus Experten aus dem Finanz- und Informatikbereich und der Fintech-Branche. Dank der Finstar Open Banking API stehen standardisierte Schnittstellen zur Verfügung, die eine schnelle Integration von Modulen und Systemen von Drittanbietern ermöglichen.

Stetiges Wachstum in die Zukunft

Kurzübersicht/Mehrjahresvergleich

(in CHF 1'000)	2019	2018	2017	2016	2015
Bilanz					
Bilanzsumme	5'394'684	5'203'976	5'039'789	4'939'626	4'684'997
Ausleihungen an Kunden	4'193'614	4'137'759	4'082'035	3'969'006	3'785'795
Kundengelder	4'003'084	3'915'756	3'756'899	3'795'486	3'684'081
Eigenkapital	466'884	453'393	442'187	428'260	414'354
Wert der Kundendepots	2'519'550	2'308'732	2'423'442	2'015'287	1'967'770
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	82'758	80'212	77'329	73'851	70'522
Geschäftsaufwand	-47'284	-46'513	-43'151	-41'031	-38'667
Abschreibungen auf Investitionen	-9'709	-8'912	-6'324	-5'455	-6'113
Veränderung der Rückstellungen	-285	-620	-524	-518	-600
Geschäftserfolg	25'480	24'167	27'330	26'847	25'142
Ausserordentlicher Ertrag	148	1'806	0	0	1'431
Ausserordentlicher Aufwand	0	-500	-500	-500	-500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-500	-500	-500	-500	-500
Steuern	-4'080	-4'139	-4'252	-4'220	-4'315
Jahresgewinn	21'048	20'834	22'078	21'627	21'258
Kennzahlen					
Aufwand-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio)	58,3 %	57,7 %	55,6 %	56,8 %	54,9 %
– 2018 einschliesslich Kosten für das Bankjubiläum		60,1 %			
Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken)	5,6 %	5,7 %	6,3 %	6,4 %	6,8 %
Eigenmittel-Kennzahlen					
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	515'647	501'692	492'149	501'419	485'457
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	19,8 %	19,8 %	20,3 %	20,7 %	20,5 %
Aktie					
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	292	289	307	300	295
Ausschüttung pro Namenaktie* (in CHF)	110	110	150	110	110
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2,4 %	2,5 %	3,4 %	2,6 %	2,6 %
Kurs-/Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio)	15,7	15,2	14,5	14,1	14,0
* wovon 2017 CHF 40 Nennwertrückzahlung					
Börsenkurse					
Jahresendkurs (in CHF)	4'580	4'400	4'440	4'240	4'144
Jahreshöchst (in CHF)	4'660	4'680	4'650	4'330	4'345
Jahrestiefst (in CHF)	4'300	4'240	4'225	4'026	4'020
Börsenkapitalisierung	329,8 Mio.	316,8 Mio.	319,7 Mio.	305,3 Mio.	298,4 Mio.
Personal					
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilstzeitbereinigt)	276	263	241	245	225
Lernende	11	13	12	12	11

Die Hypothekarbank Lenzburg AG entwickelt auf Basis der integrierten Kernbankensoftware Finstar die Applikation Finstar-Notes, welche die Mitarbeitenden künftig im Beratungsprozess unterstützt – vom ersten Kundengespräch bis zur Eigenheimfinanzierung.



Die Diversifikation unseres Geschäftsmodells zeigte 2019 weitere Erfolge

Die Hypothekarbank «Hypi» Lenzburg hat im vergangenen Geschäftsjahr 2019 den Geschäftserfolg um mehr als 5,4 Prozent auf 25,5 Millionen Franken gesteigert. Auf der Einnahmenseite verzeichnete die Bank gemessen am Geschäftsertrag eine Verbesserung von 3,2 Prozent auf 82,8 Millionen Franken. Der Gewinn konnte um 1 Prozent auf 21,0 Millionen Franken erhöht werden.

Im aktuellen Tiefzinsumfeld standen die Margen in unserem wichtigsten Geschäftsbereich, dem Zinsdifferenzgeschäft, wie erwartet unter Druck. Doch dieser Rückgang konnte durch deutliche Verbesserungen im Service- und Lizenzgeschäft mit Finstar und der Vermögensverwaltung wettgemacht werden. So reduzierte sich der Zinssaldo netto um 1,5 Prozent. Dank des stark reduzierten Zinsaufwandes ist es uns gelungen, vor Wertberichtigungen eine kleine Ertragszunahme von 0,5 Prozent auf 55,3 Millionen Franken zu erzielen.



Gerhard Hanhart, Präsident des Verwaltungsrats
und Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Multibrand-Strategie zeigt Wirkung

Im Vermögensverwaltungsbereich konnte der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 7,4 Prozent erhöht werden. Und der übrige ordentliche Erfolg, in dem unter anderem Service- und Lizenzeinnahmen für Finstar verbucht werden, legte im vergangenen Jahr um 33,5 Prozent auf 9,6 Millionen Franken zu. Damit entpuppt sich die stärkere Diversifikation der Geschäftsaktivitäten mit den drei Kernmarken Hypothekarbank Lenzburg, HBL Asset Management und Finstar als Erfolg. Diese Multibrand-Strategie hat dazu beigetragen, dass wir die negativen Folgen der Ertragserosion im aktuellen Tiefzinsumfeld auffangen konnten.

Bei unverändertem Zinsumfeld bleibt die Erzielung einer ausreichenden Zinsmarge weiter eine Herausforderung. Im Zuge der gelockerten Geldpolitiken der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank Fed ist auch seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bis auf Weiteres nicht mit einer restriktiveren Geldpolitik und höheren Zinsen zu rechnen. Im Gegenteil: Die SNB hat ihre bedingte Inflationsprognose nach unten revidiert. In der Konsequenz ist auch für die nächsten Jahre mit anhaltend tiefen Zinsen in der Schweiz zu rechnen. Negativzinsen bleiben eine Realität.

Zurückhaltung bei der Kreditvergabe

Bei der Vergabe neuer Hypothekarkredite haben wir uns im vergangenen Jahr aufgrund der punktuell zu beobachtenden Marktungleichgewichte und damit verbundener Risikoeinschätzungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Die Hypothekarkredite bilden mit einem Volumen von 4,0 Milliarden Franken aber weitaus die grösste Aktivposition unserer Bilanz. Wie schon im Vorjahr war auch 2019 seitens der Firmenkunden eine verhaltene Kreditnachfrage zu beobachten. Demzufolge haben sich die Forderungen gegenüber Kunden um 4,8 Prozent auf 189 Millionen Franken reduziert.

Das hat auch damit zu tun, dass Firmen angesichts der sich im vergangenen Jahr eingetrübten wirtschaftlichen Stimmung mit neuen Investitionen abwarteten. Für das laufende Jahr scheint sich nun aber die Situation zu bessern (siehe «Börsenboom und schleppende Konjunktorentwicklung»). Der Zufluss an Kundengeldern verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr eine positive Entwicklung. Somit konnten wir wie schon im Vorjahr 95 Prozent der Ausleihungen an Kunden mit Kundengeldern finanzieren.



Erfahren Sie mehr über unsere Anlageprodukte
auf der Website des HBL Asset Managements.
hblasset.ch/anlageprodukte

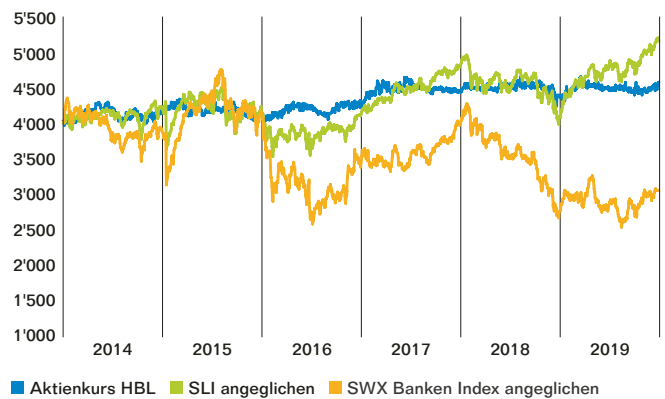


Vermögensverwaltung profitiert von Börsenentwicklung

Im ertragsmässig zweitwichtigsten Geschäftspfeiler des Wertschriften- und Anlagegeschäfts haben wir die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 7,4 Prozent auf 13,6 Millionen Franken erhöht. Die verstärkte Positionierung des HBL Asset Managements und die vorteilhafte Entwicklung auf den Aktienmärkten haben den positiven Trend unterstützt. In sämtlichen Mandatstypen der Vermögensverwaltung haben wir im vergangenen Jahr nach Abzug der Kosten neue Höchststände erzielt. Mit dem Tracker-Zertifikat «Aktien Global: Leading Brands» hat das HBL Asset Management im Dezember 2019 zudem ein neues Anlageprodukt emittiert, womit das bankeigene Angebot für Anlageprodukte nun insgesamt neun Anlageinstrumente umfasst.

Nicht im vollen Umfang übertragen hat sich die gute Börsenstimmung – der Swiss Leader Index stieg 2019 um 26 Prozent – auf die Kursentwicklung der Namenaktie der Hypothekarbank Lenzburg AG: Die Aktie hat im vergangenen Jahr aber doch 5 Prozent an Wert zugelegt. Im längerfristigen Vergleich entpuppt sich die stabile Kursentwicklung der «Hypi»-Aktie als Vorteil. So hat der Titel seit 2014 deutlich besser als der Bankindex der Schweizer Börse SWX abgeschnitten (siehe Grafik).

Kursentwicklung HBL Namenaktie 2014–2019



Die Aktie der Hypothekarbank schneidet im Vergleich seit 2014 besser als der Bankenindex der Schweizer Börse SWX ab, geriet aber 2019 im Vergleich mit dem Gesamtmarkt ins Hintertreffen.

Aktien-Verteilung

1'908 Personen	1 Aktie
930 Personen	2 Aktien
1'758 Personen	3–5 Aktien
706 Personen	6–9 Aktien
1'711 Personen	10–49 Aktien
115 Personen	50–99 Aktien
51 Personen	100–499 Aktien
8 Personen	über 500 Aktien



«Ein KMU wie Du» – auf unserer Website erfahren Sie mehr über das Angebot für KMU-Kunden der «Hypi» Lenzburg im Video mit dem Aero-Club Aargau.
hbl.ch/ein-kmu-wie-du

Finstar wächst überdurchschnittlich stark

Die Einnahmen aus Service- und Lizenzvereinbarungen für das Kernbankensystem Finstar haben wir wie im Vorjahr in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht, der sich um 43,3 Prozent auf 7,1 Millionen Franken erhöht hat. Damit entpuppt sich das Finstar-Geschäft wiederum als wachstumsstärkster Bereich unserer Bank. Unter Berücksichtigung des entsprechenden Aufwandes ergibt sich eine überdurchschnittliche Erhöhung des Nettoergebnisses der Finstar-Aktivitäten um 28 Prozent von 4,0 auf 5,2 Millionen Franken.

Die Zunahme des Personalaufwandes ist wie schon im Vorjahr eine Folge bewusster Investitionen in die Digitalisierungsstrategie und in die Erschliessung neuer Absatzmärkte. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Eröffnung unserer ersten hybriden Geschäftsstelle in Wohlen zu erwähnen. Wir haben hier erstmals den persönlichen Bankberatungsprozess auf innovative Weise mit digitalen Hilfsmitteln ergänzt, um so das Beratungserlebnis neu zu gestalten (siehe auch Seite 19). Zudem soll mit der neuen Präsenz die Region Freiamt erschlossen werden, wobei wir im Geschäft mit KMU-Kunden zusätzliches Ertragspotenzial erschliessen wollen.

Verstärktes Eigenkapital und 110 Franken Dividende

Unter dem Strich konnten wir den Gewinn im vergangenen Jahr um 1 Prozent auf 21,0 Millionen Franken steigern. Davon wollen wir wie im Vorjahr 13 Millionen Franken den freiwilligen Reserven im Eigenkapital der Bank zuweisen und 7,9 Millionen oder 110 Franken pro Aktie in Form einer Dividende an die Aktionäre auszahlen.

Beziehungsbank mit klarem Kundenfokus

Trotz des herausfordernden Umfelds wollen wir die sich bietenden Chancen weiter anpacken, und wir setzen dabei auf unsere nachhaltigen Kundenbeziehungen und unsere ausgewiesene Technologieaffinität. Wir bauen die Vermögensverwaltung unter der Marke HBL Asset Management weiter aus und gehen insbesondere das Segment der institutionellen Kunden an. Im persönlichen Beratungsgeschäft wollen wir mit digitalen Beratungssaplikationen die Qualität und Dateneffizienz erhöhen sowie das Kundenerlebnis stärken. Zudem werden wir das Geschäft mit KMU-Kunden mit mehr Produkten auf ein breiteres Fundament stellen.

Gerhard Hanhart,
Präsident des Verwaltungsrats

Marianne Wildi,
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Börsenboom und schleppende Konjunkturentwicklung

Das Jahr 2019 begann mit einer Eintrübung der konjunkturellen Situation in weiten Teilen der Welt. Der offensichtliche Grund dafür war der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Zudem hatte sich eine Reihe von Zinssatzerhöhungen durch die US-Notenbank Fed in den letzten Jahren negativ auf die Wirtschaft in den USA und der Welt ausgewirkt.

Im Verlaufe des Jahres 2019 ist es dann aber zu einer Entspannung der Situation gekommen. So sind die Resultate der meisten Unternehmen in den letzten Monaten besser als erwartet ausgefallen. Gleichzeitig hatte die negative Stimmung bei den Unternehmen im Verlaufe des Jahres keinen negativen Effekt auf die Arbeitsmarktsituation. Im Gegenteil: In den wichtigsten Volkswirtschaften verharrte die Arbeitslosigkeit auf historisch tiefen Werten. In der Konsequenz erwies sich der private Konsum auch 2019 als Wachstumsanker für die Weltwirtschaft.

Im Zuge verbesserter Konjunkturaussichten konnten viele Aktienindizes 2019 historische Höchststände erreichen. Der Dow Jones gewann 22 Prozent und der Swiss Market Index 26 Prozent. In der Schweiz entwickelte sich dank der tiefen Arbeitslosenrate der private Konsum erfreulich. Die Sorgen lagen vor allem bei den eingetrübten Konjunkturerwartungen der primär international orientierten Unternehmungen.

Wegen der tiefen Zinsen rechnen wir auf den Immobilienmärkten in den kommenden Monaten mit erhöhten Aktivitäten. Auch wenn die Leerstände in den letzten Quartalen angestiegen sind, erwarten wir keine markante Korrektur. Angesichts der anhaltend grossen Bauaktivitäten in der Schweiz ist allenfalls mit einer Akzentuierung der regionalen Preisunterschiede zu rechnen.

Die Konjunktur im Kanton Aargau und in der Region Lenzburg kann 2020 von der erfreulichen wirtschaftlichen Situation in der Welt und in der Schweiz profitieren. Zwischen den urbanen Zentren Zürich, Basel und Bern ist die Wirtschaft in vielerlei Hinsicht gut eingebettet. Das traditionell stark in der Region verankerte Unternehmertum hat auch in den letzten Monaten zu einer Vielzahl von Unternehmensgründungen und damit zu neuen Stellen geführt.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme wurde im Berichtsjahr mit einer Steigerung von CHF 191 Mio. (+ 3,7%) weiter ausgebaut und erreichte einen Stand von CHF 5'395 Mio. Die Ausleihungen an Kunden konnten um CHF 56 Mio. (+ 1,4%) auf CHF 4'194 Mio. gesteigert werden und die der Bank anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 87 Mio. (+ 2,2%) auf CHF 4'003 Mio. Die Ausleihungen sind mit 95% durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 4'194 Mio. oder 78% den grössten Anteil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 1'174 Mio., was 22% der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 27 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden erfuhren einen Rückgang um CHF 10 Mio. auf CHF 189 Mio. Seitens Unternehmenskunden spüren wir nach wie vor eine verhaltene Kreditnachfrage und die durchschnittliche Auslastung der offenen Kreditlimiten ist gering.

Die Hypothekarforderungen konnten um weitere CHF 65 Mio. (+ 1,7%) auf CHF 4'005 Mio. gesteigert werden. Diese Zunahme entspricht in etwa dem Wachstum im Vorjahr. Angesichts der Marktentwicklung und den damit sich abzeichnenden Risiken im Immobilienbereich haben wir bewusst auf eine stärkere Volumenausweitung verzichtet. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 377 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 443 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 85% auf festverzinsliche und 15% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Geldmarkthypotheken.

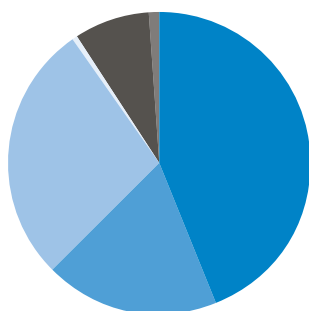
Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

(in CHF 1'000)	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	90,3	3'630'378	89,7	3'552'589	77'789
– Einfamilienhäuser	44,0	1'769'299	44,0	1'742'840	26'459
– Eigentumswohnungen	18,7	750'052	18,2	721'220	28'832
– Mehrfamilienhäuser	27,6	1'111'027	27,5	1'088'529	22'498
Büro- und Geschäftshäuser	0,8	32'171	0,7	27'007	5'165
Gewerbe und Industrie	7,8	314'095	8,5	336'154	–22'059
Übrige	1,1	43'935	1,1	40'845	3'090
Total	100,0	4'020'579	100,0	3'956'595	63'985

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypotheken stiegen insgesamt um CHF 78 Mio. oder 2,2% und sie machen 90% des Gesamtbestandes aus. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 10%.



■ Einfamilienhäuser	44,0 %
■ Eigentumswohnungen	18,7 %
■ Mehrfamilienhäuser	27,6 %
■ Büro- und Geschäftshäuser	0,8 %
■ Gewerbliche Objekte	7,8 %
■ Land und Übrige	1,1 %

Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Das Volumen stieg im Berichtsjahr um CHF 20 Mio. auf CHF 247 Mio. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 16 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 623 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 100% deutlich übertroffen. Seit nunmehr fünf Jahren setzt die SNB das Regime der negativen Zinsen durch, dies um den Schweizer Franken gegenüber den ausländischen Währungen unattraktiv zu machen. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar, so können die Anlagen bei anderen Banken (Ende 2019 CHF 188 Mio.) kaum noch mit einer positiven Zinsmarge platziert werden. Andererseits konnten im Berichtsjahr vermehrt Gelder anderer Banken zu Negativzinsen beschafft werden, was mithalf, den Zinsaufwand zu reduzieren.

Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Beteiligungspapiere für die Finanzanlagen erworben, um von attraktiven Dividendenerträgen zu profitieren. Dadurch stieg der Buchwert der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen um CHF 23 Mio. auf CHF 72 Mio. Zu Jahresendkursen bewertet enthalten sie Mehrwerte von CHF 83 Mio. Im Berichtsjahr wurden Veräusserungsgewinne von CHF 3,6 Mio. realisiert. In verzinslichen Anlagen, die hauptsächlich als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind CHF 290 Mio. investiert.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Im Berichtsjahr haben wir zusammen mit der Avobis Group AG, Zürich, und der Gebäudeversicherung Bern, Bern, die Swiss Immo Lab AG, Zürich, mit einem Aktienkapital von CHF 3 Mio. gegründet. Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist mit einer Quote von 1/3 an dieser Gesellschaft beteiligt. Ziel der Swiss Immo Lab AG ist der Aufbau eines Beteiligungsportfolios an Start-ups, Fintechs und Proptechs rund um die Themen «Haus und Wohnen». Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde die Beteiligung im Gestehungsjahr vollständig wertberichtigt. Die Position Beteiligungen beläuft sich somit unverändert auf

CHF 9,3 Mio. und entspricht hauptsächlich den Anteilen an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute sowie den Aktien der Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg.

In die Bankliegenschaften und übrige Sachanlagen (Einrichtungen und Mobiliar) wurden CHF 2,4 Mio. investiert und CHF 2,0 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar sowie in Projekte im Umfang von CHF 6,7 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 4'003 Mio. oder 74% der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 852 Mio. oder 16% ausmachen. Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen CHF 60 Mio. (1% der Bilanzsumme). Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt – unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung – CHF 480 Mio. Dies entspricht 9% der Bilanzsumme.

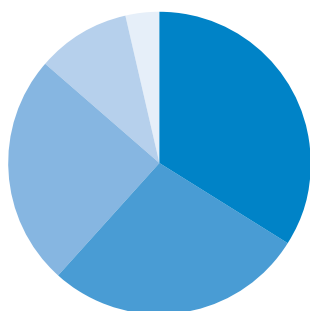
Kundengelder

Ein weiteres Wachstum verzeichneten die Kundengelder, die um CHF 87 Mio. (+ 2,2%) auf CHF 4'003 Mio. anstiegen. Die grösste Steigerung erfuhren die Privatkonten (+ CHF 126 Mio., + 12,8%), gefolgt von den Spar- und Anlagegeldern (+ CHF 30 Mio., + 2,2%). Die Kreditoren, die Vorsorgegelder und die Kassenobligationen erfuhren einen leichten Rückgang.

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	33,9	1'359'374	34,0	1'329'619	29'755
Privatkonten	27,9	1'116'896	25,3	990'528	126'368
Kreditoren	24,6	984'731	25,8	1'011'161	-26'430
Vorsorgegelder	9,9	395'108	10,3	405'123	-10'015
Kassenobligationen	3,7	146'975	4,6	179'325	-32'350
Total	100,0	4'003'084	100,0	3'915'756	87'328



■ Spar- und Anlagegelder	33,9 %
■ Privatkonten	27,9 %
■ Kreditoren	24,6 %
■ Vorsorgegelder	9,9 %
■ Kassenobligationen	3,7 %

Bankenkreditoren

Durch die gezielte Geldaufnahme von anderen Banken konnten wir von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten profitieren. Die Bankenkreditoren stiegen um CHF 85 Mio. auf CHF 201 Mio. an.

Pfandbriefdarlehen

Als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts sowie zur Strukturierung der Bilanz dienen die Pfandbriefdarlehen. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestands von CHF 651 Mio. beläuft sich auf 0,72%.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 25 Mio. beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 18,72 Mio. und ist aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 260.00. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2019 von CHF 13 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 375 Mio.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken. Im Berichtsjahr wurde die Position um CHF 0,5 Mio. auf CHF 86 Mio. weiter verstärkt.

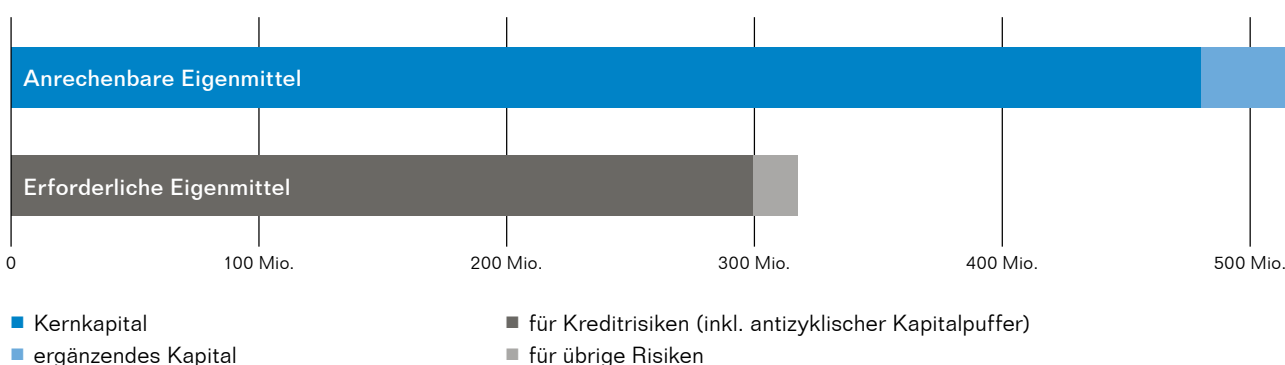
Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine unveränderte Dividende von CHF 110.00 pro Aktie auszuzahlen. Auf dem Jahresendkurs von CHF 4'580.00 gerechnet entspricht dies einer Rendite von 2,4%.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 480 Mio. (+ CHF 14 Mio.). Dies entspricht 9% der Bilanzsumme.

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmitteln. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 7,6% wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um mehr als 60% übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2019		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	480 Mio.	Kernkapitalquote	18,5 %
– ergänzendes Kapital	36 Mio.		
Total	516 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	19,8 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer)	299 Mio.		
– für übrige Risiken	18 Mio.		
Total	317 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,2 %
		Überdeckung	7,6 %



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	64'004	66'264	–2'260	–3,4
– Zinsaufwand	–8'671	–11'217	2'546	22,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	55'333	55'047	286	0,5
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	1'619	2'796	–1'177	–42,1
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	56'952	57'843	–891	–1,5

Trotz anhaltendem Tiefzinsumfeld konnte der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft leicht gesteigert werden. Dazu beigetragen haben insbesondere höhere Einnahmen aus Dividendenpapieren in den Finanzanlagen sowie der tiefere Zinsaufwand. Durch die aktive Bearbeitung von exponierten Ausleihungspositionen konnte abermals ein namhafter Teil der Wertberichtigungen aufgelöst werden. Insgesamt bildet das Zinsengeschäft nach wie vor die Hauptertragsquelle. Sie steuert mit CHF 57 Mio. 69% des Geschäftsertrags bei.

Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinsenerfolg – bildete sich von 1,05% im Vorjahr auf 1,03% Ende des Berichtsjahres zurück. Bei gleichbleibendem Zinsumfeld wird die Erzielung einer ausreichenden Zinsmarge auch in Zukunft herausfordernd bleiben. Wir rechnen mit einem leichten Rückgang des Zinserfolgs im 2020. Vor diesem Hintergrund wird uns die Frage weiter beschäftigen, inwieweit die negativen Zinsen auf Kundenpositionen verrechnet werden müssen. Im Berichtsjahr konnten wir davon weitestgehend absehen. Wir verfolgen die weitere Zinsentwicklung aufmerksam, um angemessen reagieren zu können.

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	9'086	8'351	735	8,8
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	931	896	35	3,9
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	4'159	3'983	176	4,4
– Kommissionsaufwand	–559	–552	–7	–1,3
Total Kommissionserfolg	13'617	12'678	939	7,4

Das während des ganzen Jahres vorteilhafte Börsenumfeld hat mitgeholfen, sehr gute Erträge aus dem Anlagegeschäft zu erwirtschaften. Alle unter der Marke «HBL Asset Management» verwalteten Anlagegefässe erreichten neue Rekordmarken, was ebenfalls weitere Ertragssteigerungen ermöglichte. Auch die übrigen Erträge im Kommissionsgeschäft konnten weiter zulegen. Insgesamt trägt das Kommissionsgeschäft 16% zum Geschäftsertrag bei.

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2'615	2'518	97	3,9

Die Handelserträge werden hauptsächlich aus dem Kundengeschäft erwirtschaftet. Die limitierten eigenen Devisenpositionen werden aktiv bewirtschaftet und ergeben ebenfalls einen Erfolgsbeitrag.

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	3'642	2'538	1'104	43,5
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	748	599	149	24,9
– Anderer ordentlicher Ertrag	7'101	4'957	2'144	43,3
– Anderer ordentlicher Aufwand	–1'917	–921	–996	–108,1
Total übriger ordentlicher Erfolg	9'574	7'173	2'401	33,5

Im Sinne der Strategie, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren, sind die Erträge im Übrigen ordentlichen Erfolg zu sehen. Angesichts der guten Bewertungen an den Aktienbörsen haben wir einen Teil der bedeutenden Mehrwerte in den Finanzanlagen realisiert und gezielt in die Transformation der Bank hin zu einem umfassenden Finanzdienstleistungsunternehmen investiert. Die Früchte daraus widerspiegeln sich im anderen ordentlichen Ertrag, der abermals deutlich gesteigert werden konnte. Darin enthalten sind hauptsächlich die Einnahmen aus den Lizenzen und Servicedienstleistungen für die Bankensoftware Finstar, die wir für andere Institute im Sinne eines Outsourcing betreiben. Im anderen ordentlichen Aufwand sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Serviceleistungen enthalten, die wir von Drittanbietern einkaufen und den Bezüglern von Serviceleistungen direkt weiter verrechnen. Der übrige ordentliche Erfolg steuert insgesamt 12% zum Gesamtertrag bei.

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	–32'958	–31'182	–1'776	–5,7
– Sachaufwand	–14'326	–15'331	1'005	6,6
– im Vorjahr betreffen TCHF 1'806 Kosten für das Bankjubiläum im 2018				
Total Geschäftsaufwand	–47'284	–46'513	–771	–1,7

Die Umsetzung der weiter vorangetriebenen Digitalisierung und der Aufbau eines Finanz-Ökosystems spiegeln sich auch im Geschäftsaufwand wider. Hauptsächlich die dafür bereitgestellten zusätzlichen Ressourcen führten zum Anstieg des Personalaufwandes. Demgegenüber konnte der Sachaufwand reduziert werden, wobei im Vorjahr die einmaligen Kosten für das Bankjubiläum enthalten waren.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 269 Vollzeitstellen (Vorjahr 252 Stellen). Die Cost-Income-Ratio, also das Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Geschäftsertrag, beträgt 58 % (Vorjahr 60 %).

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen				
– Abschreibungen auf Investitionen	–8'709	–8'912	203	2,3
– Wertberichtigungen auf Beteiligungen	–1'000	0	–1'000	–100,0
– Rückstellungen und Verluste	–285	–620	335	54,0
Total Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verluste	–9'994	–9'532	–462	–4,8

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt: CHF 1,8 Mio. auf Bankliegenschaften, CHF 0,1 Mio. auf Einrichtungen und Mobiliar, CHF 2,5 Mio. auf Projekte und CHF 4,2 Mio. auf die Weiterentwicklung der eigenen Informatik. Sämtliche IT-Investitionen im Berichtsjahr wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die Beteiligung an der Swiss Immo Lab AG wurde im Gestehungsjahr vorsorglich wertberichtigt.

Die verbuchten Rückstellungen von CHF 0,3 Mio. beinhalten grösstenteils vorsorgliche Rücklagen.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben und Finstar wurde um verschiedene Funktionen erweitert. Sowohl das E-Banking als auch das Mobile Banking wurden im Berichtsjahr intensiv weiterentwickelt. Im Rahmen des Projekts Geschäftsstelle Wohlen wurden neue Technologien angewandt. So können Kundinnen und Kunden selber bestimmen, für welche fachlichen und unterhaltenden Inhalte sie sich interessieren und ihnen vor Ort abgespielt werden sollen. Ebenfalls in Wohlen wurde eine weiterentwickelte Version von «Live-Paper» installiert. Das Projekt «Live-Paper», ursprünglich aus einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Uni Zürich entstanden, geht in die nächste Phase und wird für andere Märkte auch ausserhalb der Bankbranche geprüft. Die ersten Schritte der eigenentwickelten Tabletanwendung «Finstar-Notes» prägten das vergangene Jahr ebenfalls. Die Applikation wird die Mitarbeitenden in der Beratung der Kunden unterstützen, vom ersten Kundengespräch bis zur Abwicklung des Kreditprozesses. Auch im kommenden Jahr wird dieses Tool weitere Verbesserungen erfahren. Ebenso laufend weiterentwickelt wird das digitale Onboarding. Mit Hilfe eines digitalen Roboters wurden per Ende 2019 bereits rund 12'500 neue Kundenbeziehungen via unseren Fintech-Partner Neon eröffnet. Ohne Digitalisierung wären solche Mengen in so kurzer Zeit für uns nicht zu stemmen.

Begleiten wird uns auch weiterhin die «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz», wo die Ressourcen aktuell für die Implementation der QR-Rechnung und die Umsetzung aller technischer Erfordernisse in Finstar, E-Banking oder in der Verarbeitung von Einzahlungsscheinen verwendet werden. Die Produktentwicklung bei HBL Asset Management schreitet weiter voran, so stehen per Ende Berichtsjahr bereits neun eigenentwickelte Anlageprodukte zum Vertrieb zur Verfügung. Des Weiteren werden die offene Programmierschnittstelle (engl. Open API) von Finstar und der Ausbau des digitalen Ökosystems laufend erweitert.

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Gewinn				
Geschäftserfolg	25'480	24'167	1'313	5,4
– Ausserordentlicher Ertrag	148	1'806	–1'658	–91,8
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–500	–1'000	500	50,0
– Steuern	–4'080	–4'139	59	1,4
Gewinn	21'048	20'834	214	1,0

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwandes sowie der Abschreibungen und Rückstellungen resultiert ein um 5,4 % höherer Geschäftserfolg von CHF 25,5 Mio. Den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden wie im Vorjahr CHF 0,5 Mio. zugewiesen. Im Vorjahr wurden zusätzlich CHF 0,5 Mio. für das 150-Jahr-Jubiläum der Bank zurückgestellt. Der Steueraufwand bewegt sich mit CHF 4,1 Mio. im Rahmen des Vorjahres.

Jahresgewinn

Der erwirtschaftete Gewinn beträgt CHF 21 Mio. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und ausserordentlichen Posten, die mehrheitlich Reservecharakter haben, beträgt die Rendite auf dem durchschnittlichen Eigenkapital 5,6% (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken).

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystem und entsprechenden Risikoreportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen ab Seite 52 enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

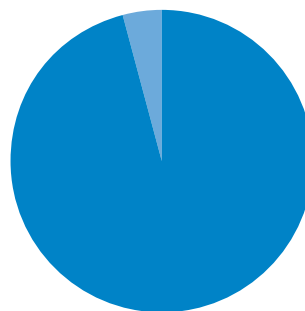
Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 96% der Ausleihungen sind gedeckt, 4% entfallen auf ungedeckte Kredite. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 89% im Kanton Aargau, 9% in angrenzenden Kantonen und 2% in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90% auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 9%, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 1%.

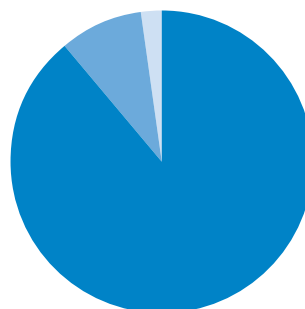
Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Prinzipien, die wir unverändert anwenden. Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen weniger als 0,5% des Ausleihungsbestandes.

Ausleihungen nach Deckung



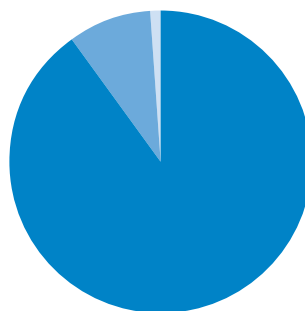
■ Grundpfandgedeckte Ausleihungen	96%
■ Ungedeckte Kredite	4%

Ausleihungen nach Domizil



■ Aargau	89%
■ Angrenzende Kantone	9%
■ Übrige Schweiz	2%

Ausleihungen nach Objekt



■ Wohnliegenschaften	90%
■ Gewerbliche Objekte	9%
■ Übrige Liegenschaften	1%

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend

wiedergegeben. Im Berichtsjahr traten neue Vorschriften zur Messung der Zinsrisiken in Kraft. In diesem Zusammenhang haben wir die Replikation von Bilanzpositionen ohne feste Laufzeit überprüft und teilweise angepasst. Dies ist der Hauptgrund für die Veränderung der Sensitivität des Eigenkapitals.

	31.12.2019	31.12.2018
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	135 %	131 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	-4,27 %	1,11 %
Duration der Aktiven	2,88 %	2,73 %
Duration der Passiven	2,71 %	3,24 %

Operationelle und weitere Risiken

Die operationellen Risiken – einschliesslich Cyber-, Compliance- und Conduct-Risiken – werden durch organisatorische Massnahmen, technische Vorkehrungen und personelle Führungskontrollen begrenzt, gesteuert und überwacht.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch ein Limitensystem begrenzt, mittels vorausschauender Planung gesteuert und laufend überwacht.

Regulatorisches Umfeld

Finanzdienstleistungsgesetz und -verordnung (FIDLEG und FIDLEV)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2019 das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zusammen mit der Ausführungsverordnung (FIDLEV) per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Wir haben bereits im 2018 die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben, die das neue Regelwerk beinhaltet, im Rahmen eines Projekts analysiert und mit der Umsetzung begonnen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr weitergeführt und konkretisiert. Im Wesentlichen geht es um Vorschriften im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen und damit einhergehendem höheren Kundenschutz im Wertschriften- und Anlagegeschäft.

Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20)

Die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken regeln die Pflichten der Banken bei der Identifikation von Bankkunden und bei der Feststellung der wirtschaftlich an Vermögenswerten berechtigten Personen bzw. des Kontrollinhabers bei juristischen Personen. Per 1. Januar 2020 traten die revidierten Standesregeln der VSB 20 in Kraft. Dabei wurden die bisherigen Regeln weiter verschärft, beispielsweise in Bezug auf den Zeitpunkt der Dokumentationspflicht neuer Kundenbeziehungen oder die Identifizierung des Vertragspartners bei Kassageschäften (neu ab CHF 15'000, bisher ab CHF 25'000). Gleichzeitig hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die

Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) überarbeitet und damit das bestehende Schweizer Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erweitert. Diese trat ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft.

Kleinbankenregime

Mit dem Kleinbankenregime verfolgt die Finanzmarktaufsicht FINMA das Ziel, die Effizienz von Regulierung und Aufsicht für kleine, solide Institute zu erhöhen und unnötige administrative Belastungen solcher Institute zu vermeiden, ohne deren Stabilität und Sicherheitsniveau zu gefährden. Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat während der vergangenen rund zwei Jahren zusammen mit weiteren Banken am entsprechenden Pilotbetrieb teilgenommen. Mit dem Entscheid vom 27. November 2019 hat der Bundesrat die Anpassungen der Eigenmittelverordnung (ERV) verabschiedet und damit die definitiven Eintrittskriterien für das Kleinbankenregime festgelegt. Obwohl die Bank die relevanten Kriterien derzeit erfüllt, haben wir entschieden, vorerst von einer Anmeldung für das Kleinbankenregime abzusehen. Zum einen wären die aufsichtsrechtlichen Erleichterungen, die eine Teilnahme mit sich bringen würde, derzeit für die Bank marginal, zum anderen würde der Bank die Möglichkeit genommen, auf dem Geldmarkt weiteres Geld

zu negativen Zinsen aufzunehmen. Ein Beitritt zum FINMA-Kleinbankenregime zu einem späteren Zeitpunkt wird laufend geprüft.

Ausblick Geschäftsjahr 2020

Ausleihungsgeschäft

Im Ausleihungsgeschäft sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten, jedoch mit anhaltend tiefen Zinsmargen. Wie bereits im 2019 rechnen wir auch für das laufende Jahr mit leicht rückläufigen Erträgen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, trotzdem wird dies das wichtigste Ertragsstandbein bleiben. Mit Blick auf die Entwicklung am Immobilienmarkt warnt die SNB vor Ungleichgewichten und Übertreibungen. Wir wollen die Qualität des Ausleihungsportfolios hoch halten und beobachten insbesondere die Preisentwicklung von Liegenschaften und den zunehmenden Leerwohnungsbestand aufmerksam, um entsprechende Verwundbarkeiten zu vermeiden.

Kommissionsgeschäft

Im zweiten Ertragspfeiler, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, wollen wir die uns bietenden Chancen wahrnehmen. Mit unseren Produkten für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft im HBL Asset Management sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten.

Übrige Erträge

Als dritte Ertragsquelle wollen wir die Einnahmen rund um die IT-Plattform Finstar weiter erhöhen und die entsprechende Kundenbasis ausbauen. Bei weiterhin günstigem Marktumfeld werden wir erneut Gewinne aus der Veräusserung von Finanzanlagen realisieren.

Geschäftsaufwand und Abschreibungen für Investitionen

Wir arbeiten intensiv an der Positionierung des Finstar-Ökosystems zum Wohle unserer Kunden und zur Optimierung interner Prozesse. Gleichzeitig verändern sich die Kundenbedürfnisse laufend, was die Weiterentwicklung der Digitalisierung von Dienstleistungen bedingt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden und setzt spezialisiertes Fachwissen auf allen Ebenen voraus. Die Bereitstellung dieser Ressourcen und die Investitionen in Technologien werden zu einem tendenziell steigenden Geschäfts- und Abschreibungsaufwand führen.

Das Marktumfeld wird insgesamt anspruchsvoll bleiben, und die Erwirtschaftung angemessener Erträge bleibt herausfordernd. Dank des agilen Geschäftsmodells, das auf den drei Marken Hypothekbank Lenzburg, Finstar und HBL Asset Management beruht, sind wir zuversichtlich, die kommenden Herausforderungen gut zu meistern.

Hybrides Banking im Alltag: Die Geschäftsstelle Wohlen

Die Digitalisierung durchdringt das tägliche Leben immer mehr. Auch im Banking. Deshalb ergänzt die Hypothekarbank «Hypi» Lenzburg in ihren Geschäftsstellen die persönliche Beratung mit digitaler Technologie. Den Anfang haben wir im vergangenen November mit der Eröffnung der neuen Niederlassung in Wohlen gemacht.

Das Zeichen der Innovation ist die blaue Sitzbank, die mit technischen Steuerungselementen ausgestattet ist. In Wohlen steht sie neben dem Bankeingang. Wer dort Platz nimmt und einen der sechs Startknöpfe drückt, dem wird das Bankangebot auf den Bildschirmen in den Schaufenstern serviert. Durch das Programm führt ein virtueller Hausmeister. Bei der interaktiven Sitzbank handelt es sich um eine Neuentwicklung, die wir zusammen mit den Firmen Trihow und Winkler Livecom entwickelt haben.

Erstmals in einer Schweizer Bank zu sehen sind auch die interaktiven Multimedia-Stehtische, die mit sogenannten Magic Models ausgestattet sind. Mit ihnen können die Besucherinnen und Besucher Videos abspielen, mit denen sie mehr über das Produkt- und Dienstleistungsangebot der «Hypi» Lenzburg erfahren. Mit der Sherlock-Holmes-Figur etwa startet man einen Beitrag über die Methode des Investment-Profilings, mit der die Bank im Anlagebereich arbeitet.

Ein Tisch erwacht zum Leben

Insgesamt präsentieren unsere Mitarbeitenden in Wohlen den Kundinnen und Kunden einen frischen Mix aus persönlicher Begegnung und zeitgemässer Beratungsphilosophie. In Analogie zur Praxis im Internet haben wir die einzelnen Angebote mit Hashtags (#) versehen. Hinter dem #InvestProfiler etwa verbirgt sich die neue Methode der Risikoprofilierung für Anlagekunden. #ImmoCheckUp verweist auf das Live-Paper, mit dem unsere Mitarbeitenden Beratungen für Wohneigentum durchführen. Dahinter verbirgt sich eine Technologie, die wir zusammen mit der Universität Zürich und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Windisch entwickelt haben. Mit einem kleinen Haus-Token wird so ein Tisch zum Leben erweckt und mutiert zur Projektionsfläche für Visualisierungen und Simulationen im Beratungsgespräch.

Auch bei #SparTraining, #DepotDesign und #VorsorgeCoaching kommen die Kunden in Kontakt mit innovativen Beratungsansätzen, welche wir in den vergangenen Jahren zusammen mit externen Partnern entwickelt haben. Bei aller Technologie steht der Mensch im Mittelpunkt. «Es soll sich alles um die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden drehen, die Technologie funktioniert im Hintergrund, quasi als stiller Helfer», sagt Marianne Wildi, CEO der Hypothekarbank Lenzburg AG.

Was dies mit Beratungsqualität zu tun hat, ist auf der nächsten Seite zu erfahren.

Der Mensch spielt eine wichtige Rolle

Halb virtuell, halb real. Die neue Geschäftsstelle der «Hypi» Lenzburg in Wohlen ist ein echter Hybrid und versetzt die Besucher durch die Verschmelzung von physischer und virtueller Realität in digital erweiterte Erlebnisräume. Das Konzept hat die Bank zusammen mit externen Partnern in ihrem Ökosystem entwickelt. In Wohlen werden erstmals die Ergebnisse dieser Arbeiten im Rahmen einer neuen Geschäftsstelle präsentiert.

Dabei kommen die Prinzipien des «Calm Computing» zum Einsatz. Das heisst: Digitale Technologien sind zwar vorhanden, treten aber in den Hintergrund. «Nicht das Digitale an sich steht im Vordergrund, sondern die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, im Hintergrund unterstützt durch Technologie», sagt Bankchefin Marianne Wildi, die die Digitalisierung der Hypothekarbank Lenzburg AG in den letzten Jahren stark vorangetrieben hat.

Der Faktor Mensch spielt im neuen Geschäftsstellenkonzept eine wichtige Rolle. Anders als in der Anonymität rein digitaler Finanzangebote im Internet stehen den Besuchern in Wohlen nämlich auch echte Menschen zur Seite. Sechs Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hypothekarbank «Hypi» Lenzburg lotsen während der Öffnungszeiten die Besucher mit Unterstützung ihrer digitalen Helfer durch das gesamte Angebotsuniversum der Bank.



«Die Bank, die zu mir passt» – die Werbespots zur Kampagne für die Geschäftsstelle Wohlen finden Sie auf dem Youtube-Kanal der «Hypi» Lenzburg.
youtube.com/c/HypothekarbankLenzburgAG

Mehr Qualität dank hybrider Umgebung

Die technischen Geräte sollen helfen, die Beratungsqualität zu verbessern. «Früher war der Beratungsprozess so, dass der Kunde dem Berater gegenüber sass. Das Gespräch hatte eine hohe Qualität, es fehlten jedoch Möglichkeiten zur Visualisierung und Simulation», sagt Doris Agotai, Leiterin des Instituts für Interaktive Technologien an der FHNW und Verwaltungsrätin der «Hypi» Lenzburg, in einem der Videos, die in Wohlen zu sehen sind.

Wir haben diese Idee aufgegriffen und neue Simulations-Tools entwickelt, die nun im Gespräch eingesetzt werden können. «Die Idee von Live-Paper ist, dass man die Vorteile der realen Welt mit den Vorteilen der Digitalisierung verbindet und eine hybride Umgebung baut, welche die Vorteile aus beiden Welten verknüpft.»



Erfahren Sie mehr über die innovative Technologie des Live-Papers im Video mit der «Hypi»-Verwaltungsrätin Doris Agotai auf der Website der Hypothekarbank Lenzburg. hbl.ch/passt

Strategische Ausrichtung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Auf strategischer Ebene hat der Verwaltungsrat einen Investitionsplan für die Weiterentwicklung der Bank erarbeitet. Dabei kommt weiterhin die Radiant-Strategie (2017–2021) zur Anwendung, deren übergeordnetes Ziel es ist, bei der Hypothekarbank Lenzburg AG im Rahmen einer hybriden Bank das traditionelle Geschäft mit einem digitalen Dienstleistungsangebot zu ergänzen.

Das durch die Hypothekarbank Lenzburg AG selbst entwickelte, modulare Informatiksystem für integrierte Bankensoftware wird derzeit von insgesamt 10 Banken und banknahen Unternehmen genutzt. Darauf aufbauend wird Finstar laufend weiter zu einem zukunftsorientierten offenen Finanzökosystem entwickelt. Dank der Finstar Open Banking API stehen standardisierte Schnittstellen zur Verfügung, die eine schnelle Integration von Modulen und Systemen von Drittanbietern ermöglichen.

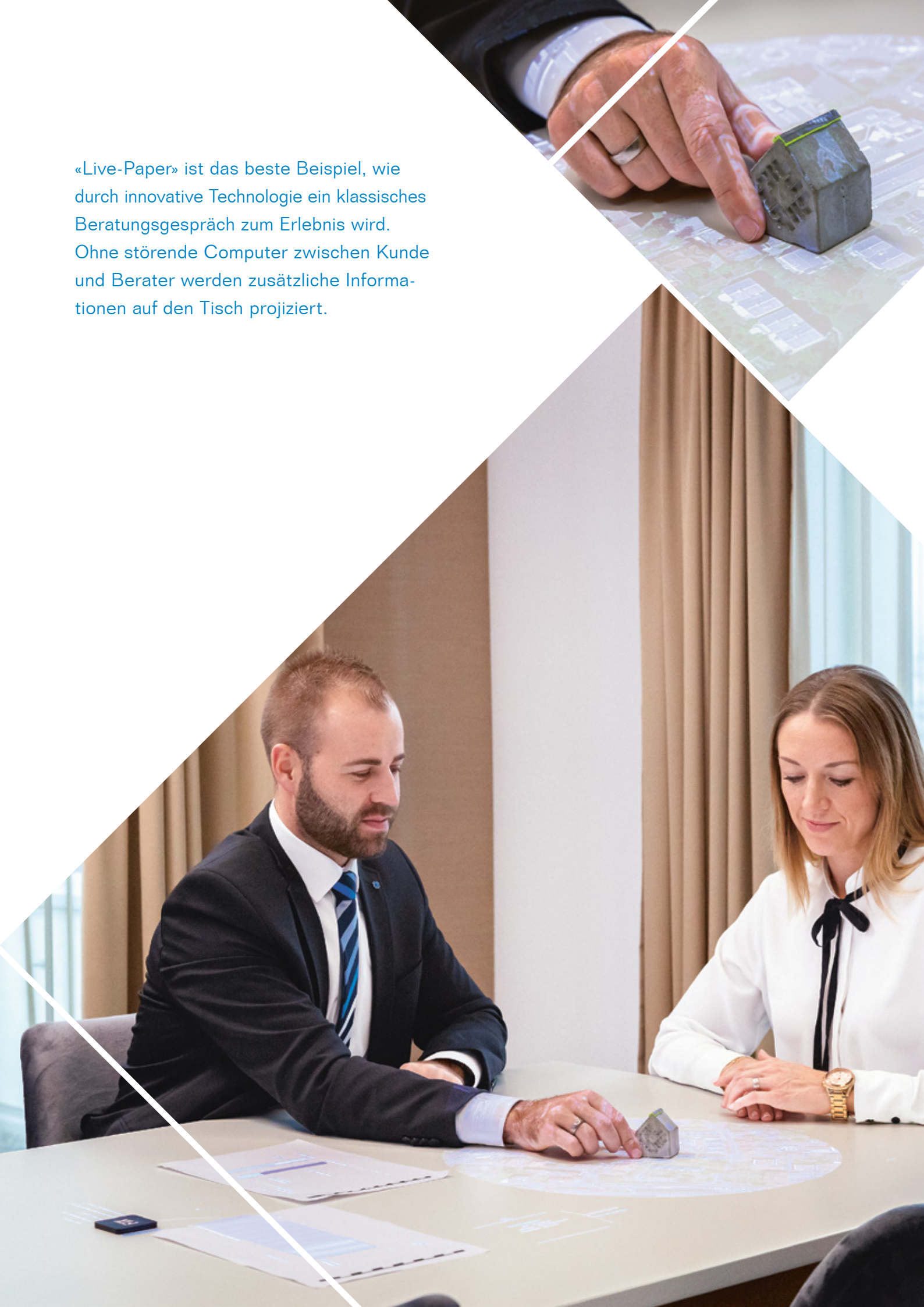
Die sich daraus ergebenden Opportunitäten und Zukunftschancen wird die «Hypi» Lenzburg gezielt weiterverfolgen. In diesem Zusammenhang haben wir – nebst der Mitgliedschaft im Verband Swiss Fintech Innovation – im vergangenen Jahr zusammen mit anderen Unternehmen und Instituten das Netzwerk OpenBankingProject.ch ins Leben gerufen. Diese Plattform

nutzt die «Hypi» Lenzburg für verschiedene Kooperationen mit Fintech-Unternehmen. Wir werden in der Zukunft mit ausgewählten Partnern den Ausbau des Ökosystems weiterverfolgen.

In diesem Kontext ist insbesondere die Partnerschaft mit der Smartphone-Konto-Anbieterin neon Switzerland AG erfolgreich: Dank ihr konnte die «Hypi» Lenzburg rund 12'500 neue Konten eröffnen (Stand 31.12.2019). Zusammen mit der Berner Kantonalbank haben wir 2019 die Innofactory AG zwecks Förderung digitaler Innovationsprojekte gegründet. Und mit der Avobis Group AG und der Gebäudeversicherung Bern haben wir die Swiss Immo Lab AG geschaffen, die gezielt in Start-ups aus den Bereichen Haus und Wohnen investiert.

Spannende weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen und Engagements erfahren Sie auf Seite 22.

«Live-Paper» ist das beste Beispiel, wie durch innovative Technologie ein klassisches Beratungsgespräch zum Erlebnis wird. Ohne störende Computer zwischen Kunde und Berater werden zusätzliche Informationen auf den Tisch projiziert.



Beziehungsbank mit klarem Kundenfokus

Die Hypothekbank Lenzburg AG erzielt bei Umfragen sowohl bei Privatkunden, im Private Banking als auch bei Firmenkunden überdurchschnittliche Ergebnisse der Kundenzufriedenheit. Trotz des herausfordernden Umfelds nutzt die «Hypi» Lenzburg die sich bietenden Chancen und setzt dabei auf ihre nachhaltigen Kundenbeziehungen und ihre ausgewiesene Technologieaffinität. Sie baut die Vermögensverwaltung unter der Marke HBL Asset Management weiter aus und geht insbesondere das Segment der institutionellen Kunden an. Im persönlichen Beratungsgeschäft will die Bank mit digitalen Beratungsapplikationen die Qualität und Dateneffizienz erhöhen sowie das Kundenerlebnis stärken. Zudem wird sie dem Segment der KMU-Kunden mit einer höheren Produktdurchdringung eine grössere Relevanz verleihen.

Dienstleistungen für individuelle Bedürfnisse

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist uns sehr wichtig, und deren Bedürfnisse stehen bei uns stets im Vordergrund.

Unsere Beratungstätigkeit orientiert sich an der individuellen Kundensituation und der langfristigen Kundenzufriedenheit in folgenden Segmenten:

- Beratungsangebot für Privatkunden durch Spezialisten in Vorsorge- und Pensionierungsfragen, Anlage- und Steuerfragen sowie Erbrechtsberatung bis zu deren Vollzug im Rahmen von Willensvollstrecker-Mandaten
- Umfassende Dienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Vermögensaufbau, Anlegen und Finanzieren

- Ganzheitliche Lösungen für Unternehmungen, Architekten und Generalunternehmungen bei Gründung, Tagesgeschäft, Finanzierung, Anlage, Vorsorge und Nachfolge
- Lösungen für Jugendliche, verknüpft mit attraktiven Angeboten
- Produkte für Vereine – nach Möglichkeit verknüpft mit Sponsoring-Aktivitäten
- Lösungen für Gemeinden und Städte sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften

Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend, indem sie deren individuellen, finanziellen und persönlichen Situationen analysieren und massgeschneiderte Lösungen aufzeigen.

Engagements

Die Hypothekbank Lenzburg AG fördert als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin die wirtschaftliche Prosperität der Region. Beim Bezug von Dienstleistungen Dritter pflegt die Bank nachhaltige Partnerschaften zu Firmen mit regionaler Nähe. Bei der Auftragsverteilung massgebliche Kriterien sind nebst der Wirtschaftlichkeit die Kundenbeziehung und der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet. Als stark verankertes Finanzinstitut zeigt sich die Bank als kompetente Wirtschaftspartnerin in zahlreichen Anlässen für KMU. Die Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen und die Teilnahme an Gewerbeausstellungen sind langjährige Tradition. Mit einem breiten Spektrum an Sponsoring-Engagements bringt die Hypothekbank Lenzburg AG ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck. Die Sponsoring-Aktivitäten sind dem Grundsatz der Regionalisierung verpflichtet. Als stark verankerte Bank unterstützen wir im Einzugsgebiet gezielt Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot. Unser Engagement ist – wie unsere Kundenbasis – breit abgestützt. Wir engagieren uns dort, wo unsere Kunden leben und arbeiten.



Geschäftsstellennetz

Trotz Trend hin zur Digitalisierung ist unser Geschäftsstellennetz unverändert wichtig. Dies zeigt sich auch in der neu eröffneten Geschäftsstelle Wohlen. Fundierte regionale Marktkenntnisse und attraktive Konditionen sind wichtige Elemente bei Wohn- und Gewerbefinanzierungen. In unserem Einzugsgebiet im Herzen des Kantons Aargau sind wir in zwölf Gemeinden mit Geschäftsstellen präsent. Dazu kommen zwei Beratungsoffices in Dottikon und im Coworking-Space Aarau sowie ein dichtes Bancomatennetz. Bancomatbezüge im Inland an fremden Automaten sind für unsere Kundinnen und Kunden frei von Transaktionsgebühren. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen sind in unserem Einzugsgebiet verankert und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden unter anderem bei allen Fragen im Zusammenhang mit Eigenheimkauf und Vermögensanlagen. Mit fachspezifischen Anlässen unterstreichen wir unsere Kundennähe und informieren direkt vor Ort über zentrale Themen wie die Finanzmarktsituation, die Vorteile eines Ehe- resp. Konkubinatsvertrages oder spezielle Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Eigenheims.

Nachhaltigkeit

Die Schweizerische Bankiervereinigung wird im Laufe des Jahres 2020 Richtlinien zur Nachhaltigkeit erlassen, welche wir auch umsetzen werden. Im Zuge davon wurde bereits Ende Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich dem Thema Nachhaltigkeit vertieft annehmen wird. Die Hypothekarbank Lenzburg AG handelt bereits heute in vielen Bereichen nachhaltig. Nachhaltigkeit bedeutet für unser Unternehmen vertrauensvoller Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt durch unsere regionale Verankerung mit physischer Präsenz, ergänzt mit digitalen Angeboten. Regionale Aktivitäten mit Kundenberatern und Kunden führen zu geringer ökologischer Beeinträchtigung. Auch die Berücksichtigung von regionalen Anbietern, beispielsweise bei sämtlichen Drucksachen, so auch beim vorliegenden Geschäftsbericht, haben die Schonung von natürlichen Ressourcen zur Folge. Auch baulich haben wir bereits einiges bewegt. Viele Geschäftsstellen wurden in den letzten Jahren renoviert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Ökologischer Strom wird am Hauptsitz zu einem grossen Teil vom Wasser-



Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: Rolf Bohnenblust, Reto Huenerwadel, Marianne Wildi, Roger Brechbühler, Dr. Karsten Kunert, André Renfer



Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: Kaspar Hemmeler, René Brühlhart, Josef Lingg, Therese Suter, Marco Killer, Prof. Dr. Doris Agotai Schmid, Christoph Schwarz, Ursula McCreight-Ernst, Gerhard Hanhart, Dr. Thomas Wietlisbach

kraftwerk Sigismühle in Seon bezogen. Des Weiteren werden energieeffiziente Geräte wie beispielsweise Telefone über viele Jahre genutzt, um unnötigen Elektroabfall zu vermeiden. Papier, PET, Metall, Glas und weitere Wertstoffe werden gesammelt und in den Recycling-Kreislauf eingespeist. Auf Nachhaltigkeit wird nicht nur im ökologischen Sinne, sondern auch im Zusammenhang mit geschäftspolitischer Sicherheit und gesellschaftlicher Verantwortung geachtet. So werden die regulatorischen Vorschriften zur Eigenmittelhöhe in der Bilanz bei Weitem übertroffen, Steuern werden in der Region bezahlt, die Wertschöpfung wird im Herzen des Kantons Aargau erbracht und nicht zuletzt profitieren über 300 Sponsoringnehmer vom Erfolg der Bank. Mit ihrem nachhaltigen Engagement für Umwelt und Gesellschaft positioniert sich die Bank als Arbeitgeberin mit Zukunft.

Zusammenarbeit und Unternehmenskultur

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit 276 Vollzeitstellen und 11 Auszubildenden eine wichtige Arbeitgeberin der Region. Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit in der «Hypi» sind ein gutes Arbeitsklima, interessante, vielseitige Aufgaben sowie das gegenseitige Kennen der Personen und deren Tätigkeitsfelder. Mit diesem Ziel wird der Austausch unter den Mitarbeitenden auf sozialer sowie beruflicher Ebene stark gefördert. Bei zahlreichen Gelegenheiten, sei es am Neujahrsapéro, beim Jahresausblick für Kader, bei den Mitarbeiterforen und bei weiteren internen Events, werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Plattformen zum persönlichen Austausch geboten. Des Weiteren wird der «Hypi»-Freizeit-Club finanziell unterstützt zur Förderung des betriebsinternen Austauschs und der Unternehmenskultur. In der Umsetzung unserer Strategie sind die Mitarbeitenden und deren Aus- und Weiterbildung sowie attraktive Arbeitsplätze zentrale Erfolgsfaktoren. Zeitgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeiten gehören selbstverständlich dazu. Eine gelebte Duzis-Kultur, von den Verwaltungsräten bis zu den Lernenden, zeugt vom fortschrittlichen, agilen und offenen Umgang miteinander. Des Weiteren ist die Hypothekbank Lenzburg AG Unterzeichnerin der Smart Work Charta – eine Initiative mit dem Ziel, flexible und ortsunabhängige Arbeitsformen zu fördern.



Die «Hypi» nutzt ihr Netzwerk: Teil der neuen Geschäftsstelle Wohlen ist ein Konzept für Pop-up-Stores. Regionalen Unternehmen bieten wir die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Emil Fischer AG zeigt ihr handwerkliches Können mit Natursteinen.

Beförderungen

Im Berichtsjahr 2019 bzw. Januar 2020 wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Schilliger Marco	GST Oberrohrdorf
Schwab Francine	GST Mellingen
Vitti Carluccio	Verarbeitung Anlagen
Werner Pascal	GST Rapperswil

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung

Huenerwadel Reto Marktleistungen

Vizedirektor/-in

Burki Ronald	Kredit-Recovery
Fischer Marc	Digitale Medien
Hasse Christoph	Finstar
Hofmann Susanne	GST Menziken
Kaushik Rahul	Finstar
Rössler Karina	Firmenkunden
Schilter Alexandra	Compliance + Regulatory Affairs
Vogelsang Karina	Prozess-Management
Zeller Josef	Applikationsmanagement

Prokura

Bachmann Sebastian	Management-Informationen-System
Baumann Marianne	GST Rapperswil
Brodbeck Dominique	Finstar
Burkart Martina	Firmenkunden
Haslimann Stefan	GST Seon
Hemmeler Marc	Compliance + Regulatory Affairs
Huwyler Dominik	GST Hunzenschwil
Kaufmann Sascha	IT Sicherheit
Lindenmann Raphael	Recht, Steuern + Immobilien
Sandmeier Daniel	GST Wohlen
Schär Peter	Kreditanalyse
Semenets Oleksii	Finstar
Studer Daniela	Recht, Steuern + Immobilien
Studer Xavier	Verarbeitung Anlagen
Valentino Italo	GST Wohlen
Vogel Romana	Recht, Steuern + Immobilien
Vogt Patrick	Finstar
Vukolic Nada	GST Lenzburg
Wälchli Michael	Firmenkunden
Winkenbach Rahel	Verarbeitung Finanzen
Yalcin Halil	GST Seon

Handlungsvollmacht

Broch Benno	Recht, Steuern + Immobilien
Grütter Daniela	GST Wildegg
Gysi Nicole	GST Rapperswil
Hesse Sebastian	GST Lenzburg
Jakob Roger	Infrastruktur
Keller Daniel	Vertriebssteuerung
Marberger Christoph	Vertriebssteuerung
Musarò Melissa	GST Wohlen
Nigro Eleonora	GST Menziken
Purschke Philippe	Applikationsmanagement
Rea Selina	GST Lenzburg West
Saggüç Süleyman	HBL Asset Management

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2019 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Bolliger Silvia	GST Mellingen
Käser Erna	Verarbeitung Zahlen
Schärer Urs	Infrastruktur
Senn René	Qualitätssicherung Finanzen
Stulz Werner	GST Seon
Wipf Rolf	Infrastruktur und Logistik

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Abschied

Am 04.01.2019 ist Rita Bruder verstorben. In Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Verdienste werden wir der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 25.8.2019 starb Fritz Iten. Er trat 1980 als Mitglied in den Verwaltungsrat ein. Vom März 1989 bis Oktober 1994 war er im Verwaltungsrat-Ausschuss und blieb bis im März 1995 im Gesamt-Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG tätig. Für sein langjähriges und grosses Engagement im Interesse unserer Bank sind wir ihm zu tiefem Dank verpflichtet. Wir werden Fritz Iten ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in bester Erinnerung behalten.

Weiterbildung

«Erfahrung ist nicht das, was einem zustösst. Erfahrung ist das, was man aus dem macht, was einem zustösst.»

Aldous Leonard Huxley (1894–1963)

Die Weiterentwicklung unserer Bank wird mit grossen Schritten vorangetrieben. Die Mitarbeitenden lassen sich auf Neues ein und lernen täglich dazu, sich auf neue Systeme einzulassen und damit zu arbeiten. In Bewegung sein, neue Technologien anwenden und mit guter Zusammenarbeit innerhalb der Teams sehenswerte Erfolge erzielen, waren wichtige Meilensteine, die in diesem Jahr erreicht wurden.

Im digitalen Zeitalter werden vermehrt elektronische Hilfen zur Wissensvermittlung beigezogen. In den Bereichen wie Recht, Compliance, VSB 2020 und weitere Regulatorien, IT-Sicherheit, Datenschutz, Bankfachwissen und anderes mehr bearbeiteten unsere Mitarbeitenden durch inhouse konzipierte E-Learnings zur Vorbereitung der Präsenztage. So werden Kenntnisse fundiert aufgebaut und die zur Verfügung stehende Zeit vor Ort optimal für weiterführende Inhalte genutzt. Die Aufwände für interne Workshop-Angebote haben sich wie im letzten Jahr auf demselben hohen Niveau eingependelt. Nicht wegzudenken sind Belegungen von externen Angeboten in den Bereichen des automatischen Informationsaustausches AIA, QI, FATCA, Fidleg (Finanzdienstleistungsgesetz) usw. Unsere Kunden können auf gut ausgebildetes Personal zählen.

Im Rahmen der Personen-Zertifizierung «Kundenberater BANK» sind wir ein grosses Stück unserem Ziel näher gekommen. Bis Ende 2019 ist bereits die Hälfte aller Kundenberatenden ISO-zertifiziert. Wir dürfen auf alle stolz sein, die in ihrem Fachbereich die schriftliche Prüfung in einer 2- bis 5-stündigen Online-Prüfung und einer mündlichen Prüfung in Form eines Beratungsgesprächs erfolgreich abgeschlossen haben.

In der tertiären Weiterbildung haben insgesamt 9 von 32 Mitarbeitenden ihre Weiterbildungen mit einem CAS in «Enterprise Architecture Management», «Digital Banking», «Change Management», «Prozessmanagement», «Finanz- und Rechnungswesen für Juristen», dem «Diplomierten Finanzberater I-AF/Finanzplaner mit eidg. Fachausweis», dem «Bachelor in Betriebsökonomie» respektive dem Bankfach-Lehrgang «Banking & Finance Essentials» erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren allen herzlich und freuen uns über ihren Erfolg.

Lernende/Praxisausbildner

Wir machen Profis – unsere Lernenden

Als Lehrbetrieb bilden wir aktuell 10 KV-Lernende und 1 IT-Lernenden (Fachrichtung Applikationsentwicklung) aus. Im Sommer 2019 durften wir unseren 4 KV-Lehrabgängern Aleksandra Markovic, Jonas Furrer, Florian Schmid und Florian Waldmeier zum erfolgreichen Lehrabschluss und zu ihrem frisch erworbenen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis der Branche Bank gratulieren. Wir freuen uns mit den jungen Be-

rufslenten über die tollen Leistungen und sind stolz, dass wir sie während ihrer dreijährigen Lehre bei uns unterstützen und auf ihrem Weg in die anspruchsvolle Berufswelt begleiten durften. Die Lernenden haben sich in dieser Zeit enormes Wissen angeeignet, ihre Fähigkeiten erweitert und uns mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz viel Freude bereitet. Dass wir unseren Lehrabgängern, falls von ihnen gewünscht, auch Anstellungen nach der Lehre ermöglichen können, ist sowohl für die Lernenden selber als auch für die «Hypi» ein grosser Gewinn.

Im August 2019 durften wir Flavia Conidi, Pasquale Annunziata, Giuliano Fusillo und Simon Häusler als neue Lernende bei uns begrüssen. Der erste Schritt in die Arbeitswelt ist eine aufregende Erfahrung und bringt viele neue Eindrücke mit sich.

Ein grosses Dankeschön gehört unseren engagierten Praxisausbildnern, die durch ihr tägliches Engagement für eine umfassende und spannende Lehre besorgt sind. Sie nehmen sich Zeit, nebst ihren eigentlichen Aufgaben die Ausbildung unserer Lernenden mit viel Herzblut und Wissen zu begleiten. So wird unser Nachwuchs gefördert, aber auch gefordert. Die «Hypi» freut sich, jungen Menschen so auch weiterhin eine fundierte, zukunftsweisende Ausbildung anbieten zu können.

Aktivitäten

Es freut uns immer wieder, unseren Mitarbeitenden bei verschiedenen Gelegenheiten Danke zu sagen, wie bei folgenden Anlässen:

- Neujahrs-Apéro in der Schalterhalle am Hauptsitz in Lenzburg
- Mitarbeiteranlass im September: Die Mitarbeiter erlebten einen tollen Event im GoWest Aarau.
- Informationsanlass Mitarbeiterforum im Frühling und im Herbst
- Verschiedene Teamanlässe in den Abteilungen

Dank

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren engagierten Einsatz, die Unterstützung und Leistungsbereitschaft im 2019. Der Erfolg beruht auf kompetenten, motivierten und kundenorientierten Mitarbeitenden.

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekarbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekarbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung der letzten fünf Jahre, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks), und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt gemäss Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung in der Verantwortung des zuständigen Bereichsleiters.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn und entschädigt für die Erfüllung von Funktion und Rolle. Die Basisvergütung wird in 13 Raten (ab 2020 in 12 Raten) ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist). Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (inkl. «Fringe Benefits»), ausgerichtet. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsent-schädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Ab-machungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzli-chen Beträge an Pensionskasse usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeord-net, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbei-tenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Plan-erfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Ge-setzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusam-menhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren sind für definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspe-sen eingeführt worden. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungs-charakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich aus-bezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grund-pauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhal-ten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden perio-disch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<p>Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 500 pro Sitzung bzw. CHF 300 für Zirkularbeschlüsse</p> <p>Zusätzliche Funktionspauschalen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsident</td> <td></td> <td>CHF 80'000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident</td> <td></td> <td>CHF 20'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-K</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-PR</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 20'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-VN</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-K</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VRA-PR</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VRA-VN</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 5'000</td> </tr> </table> <p>Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversamm-lung</p>	Präsident		CHF 80'000	Vizepräsident		CHF 20'000	VRA-K	Vorsitz	CHF 10'000	VRA-PR	Vorsitz	CHF 20'000	VRA-VN	Vorsitz	CHF 10'000	VRA-K	Mitglied	CHF 7'500	VRA-PR	Mitglied	CHF 7'500	VRA-VN	Mitglied	CHF 5'000
	Präsident		CHF 80'000																							
Vizepräsident		CHF 20'000																								
VRA-K	Vorsitz	CHF 10'000																								
VRA-PR	Vorsitz	CHF 20'000																								
VRA-VN	Vorsitz	CHF 10'000																								
VRA-K	Mitglied	CHF 7'500																								
VRA-PR	Mitglied	CHF 7'500																								
VRA-VN	Mitglied	CHF 5'000																								
Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen																									
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	Nur gesetzliche AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge																								
	Übrige Personalnebenkosten	Keine																								
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesensentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.																								

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsräten unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktio-nen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zu-sätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegÜV ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2020

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 550'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus sechs Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (13 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (sechs Personen):
maximal CHF 2'500'000

- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2020

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 255'000 (VJ CHF 241'000) (inklusive Beiträge an die Alters- und Risikoversorge) für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von maximal CHF 1'700'000 zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2019

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2019	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2019 auf CHF 421'400 (Vorjahr CHF 405'500).
------------------------	---

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktion *	Honorare		Sitzungsgelder		Total	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	90'000	90'000	27'100	21'000	117'100	111'000
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN	37'500	37'500	19'600	17'500	57'100	55'000
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied ¹⁾	10'000	7'500	10'500	7'000	20'500	14'500
Brühlhart René	VRA-PR	30'000	35'000	22'000	12'500	52'000	47'500
Hemmeler Kaspar	VRA-PR	17'500	17'500	8'500	12'500	26'000	30'000
Killer Marco	VRA-K/-PR	25'000	25'000	17'600	17'500	42'600	42'500
Lingg Josef	VRA-VN	15'000	15'000	9'000	7'000	24'000	22'000
McCreight-Ernst Ursula	VRA-K	17'500	17'500	13'100	13'000	30'600	30'500
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	17'500	10'000	11'500	27'500	29'000
Suter Therese	VRA-VN	15'000	15'000	9'000	8'500	24'000	23'500
Total		275'000	277'500	146'400	128'000	421'400	405'500

* VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss
 VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
 VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss
¹⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 17. März 2018

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Pauschalspesen werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Entschädigungen für Beratungstätigkeiten an aktive oder ehemalige Organmitglieder:

■ Ernst Pelloli CHF 1'161

Ergänzend dazu bezahlte die Bank ihren Organmitgliedern keine zusätzlichen Honorare oder Vergütungen.

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2019	Die Bruttovergütungen an die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'965'429* (Vorjahr CHF 1'190'853) inklusive der obligatorischen und über-obligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.
------------------------	---

* Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.02.2019

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2019	2018
Vergütung an die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von acht Jahren)	¹⁾ 1'965'429	1'190'853
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne	528'950	²⁾ 412'420

¹⁾ Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.02.2019

²⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von CHF 68'100 (mit Sperrfrist von acht Jahren)

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
McCraith-Ernst Ursula	VR-Mitglied	2'250			2'250
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		3'660	0	0	3'660
Vorjahr		3'660	0	0	3'660

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Bohnenblust Rolf	Leiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1'000			1'000
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		1'425	0	0	1'425
Vorjahr		425	0	0	425

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 31 und 32 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 17. Januar 2020

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.5.2018 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'580 am 30.12.2019 CHF 329,8 Mio. (Vorjahr CHF 316,8 Mio. bei einem Schlusskurs per 28.12.2018 von CHF 4'400). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank, zu 33⅓% ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren AK beträgt CHF 3 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert Jungfirmen, die zur Digitalisierung der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist mit 50% an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg, und ebenfalls mit 50% an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio.), Bern, beteiligt. Regiodeal.ch erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing. Die Innofactory betreibt eine offene Plattform für Open Innovation. Alle Gesellschaften sind geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfratstrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Vorwort».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2019 stimm- und dividendenberechtigt.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2019	2018	2017
Aktienkapital	18,7	18,7	21,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86,0	85,5	85,0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	362,2	349,2	335,6
Gewinn	21,0	20,8	22,1

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2019	2018	2017
	21,5	21,4	23,0

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁶⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland, Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft, Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG, Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG, Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes, Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident des Verwaltungsrats der B. Wietlisbach AG Präsident und Delegierter der Conventina AG Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin an der FHNW im Bereich Informatik, Hochschule für Technik Brugg/Windisch, Leiterin Institut für Interaktive Technologien	Mitglied der Kommission Bildung von ICT Switzerland, Dachverband der Schweizer ICT-Wirtschaft Verwaltungsratsmitglied der Innofactory AG
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Inhaber einer Beratungsfirma. Bis November 2019 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrats der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2010	2020, stellt sich nicht zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Aargauisches Anwaltspatent, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Verwaltungsratsmitglied der CH Media Holding AG und AZ Medien AG, samt Tochtergesellschaften Präsident des Verwaltungsrats Aargau Verkehr AG (bis 13.8.2019) Präsident des Verwaltungsrats der IN4OUT AG Präsident des Verwaltungsrats der Fretz & Co AG und Fretz Men AG Verwaltungsratsmitglied der Hemmeler Immobilien AG
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesell- schaften Präsident der Fürsorgestiftung der J. Killer AG
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN	2015	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Mammut Sports Group AG, Seon	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Aargauische Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reusshalden AG
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG sowie der Hauri- Unternehmungen

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken. Kein Mitglied übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb der Bank aus.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrats eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 28 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2019 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2019 an neun Sitzungen und führte einen eineinhalbtägigen Strategieworkshop durch. In den Sitzungen des VR ist grundsätzlich die Vorsitzende der GL anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden, namentlich den «Open Banking»-Ausschuss.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2019 an acht Sitzungen. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personal geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit

der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2019 an zwölf Sitzungen (davon zwei als TelCo). Die Vorsitzende der GL, der Leiter Finanz- und Risikomanagement und der Leiter interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch den Leiter Risikokontrolle geführt.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an acht Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung koordiniert sie, um eine ein-

heitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrolle, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision, sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmenspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnissnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von

- Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Interessensvertretungen: Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Vorstandsmitglied der economicsuisse (ES), Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB), Vorstandsmit- glied der Schweizerischen Bankvereinigung (SBVg) Kulturelle Engagements: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften: Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG, Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL), Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (33⅓%-Beteiligung der HBL), Verwaltungsratspräsidentin der Regiodeal.ch AG und der Innofactory AG (je 50%-Beteiligungen der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risiko- management	2013	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüfgesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanagement bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung, Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbe- kunden	2011	Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Ausbildungs- und Coachingbereich, Vorsorge- und Allfinanzbereich bei einer Versicherungsgesellschaft und verschiedenen Banken	
Hostettler Sascha, 1976 Cham Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	2013 bis 28. Februar 2019	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA, Master of Advanced Studies in Corporate Finance Beruflicher Hintergrund: Bis 28. Februar 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Handel, Treasury sowie im Risikomanagement bei einer Privat- und einer Kantonalbank	Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller, Fachrat der Weiter- bildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug
Huenerwadel Reto, 1966 Wallisellen Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	8. März 2019	Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit März 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Juni 2015 Leiter des HBL Asset Manage- ment und Chief Investment Officer (CIO) der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Research der UBS Investment Bank und langjähriger Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich	Mitglied der Anlagekommission der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
Dr. Kunert Karsten, 1965 Aesch ZH Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Operations	2019	Dr. sc. techn. ETH (Betriebswissenschaften, Operations Research); Master of Business Administration (MBA) HSG; Black Belt Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit November 2017 als Bereichsleiter bei der HBL Davor ab Juni 2008 Mitglied der Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank und Bereichsleiter Services & Logistik. Davor 16 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen auf Direktionsstufe bei der Credit Suisse in den Bereichen Frontunterstützung/ Servicecenter, Infrastructure Services, Operations und Projektmanagement tätig	Mitglied des Vorstands des Vereins Geothermische Kraftwerke Aargau
Renfer André, 1971 Ipsach Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Services	2019	Betriebsökonom FH sowie Absolvent des Nach- diplomstudiums Bankmanagement (Master of Banking Administration) am Institut für Finanz- dienstleistungen in Zug Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Februar 2012 Bereichsleiter Services bei der HBL. In seiner Funktion als Co-Leiter Innovation- Lab beschäftigt er sich bei der HBL zudem ausführlich mit neuen Trends, Technologien und Produkten. Er arbeitet seit mehr als 25 Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich bei verschiedenen Banken, Beratungsfirmen und Serviceprovidern.	Executive Board Member bei Swiss Fintech Innovations, COO der Regiodeal.ch AG, Mitglied des Gemeinderats Ipsach, Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens Wärmeverbund Lengnau BE

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 je Aktie (Stichtag 30. Juni 2019 CHF 4'500). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben zwei Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Mitarbeiteraktie bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 5 Aktien zugeteilt. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2019 über total 1'480 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht im Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die

Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 16. März 2019 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2020.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5% der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;

- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 16. März 2019 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Bruno Gmür hat seine Funktion im Jahr 2019 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2019 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 251'246.28 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 97'090.61 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekarbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekarbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

I Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2019 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Flüssige Mittel		623'285	476'594	146'691
Forderungen gegenüber Banken		187'844	223'025	-35'181
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	188'960	198'542	-9'582
Hypothekarforderungen	6.2	4'004'654	3'939'217	65'437
Handelsgeschäft	6.3	62	74	-12
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	505	1'026	-521
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	362'556	336'045	26'511
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'471	6'044	427
Beteiligungen	6.6, 6.7	9'320	9'320	0
Sachanlagen	6.8	6'970	6'520	450
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	4'057	7'569	-3'512
Total Aktiven		5'394'684	5'203'976	190'708
Total nachrangige Forderungen		3'000	3'000	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/CorporateGovernance publiziert.

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		201'235	116'437	84'798
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'856'109	3'736'431	119'678
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'955	3'230	-1'275
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		146'975	179'325	-32'350
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	650'600	649'900	700
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'300	5'553	-1'253
Sonstige Passiven	6.9	20'279	13'693	6'586
Rückstellungen	6.14	25'299	25'180	119
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86'000	85'500	500
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'989	10'920	69
Freiwillige Gewinnreserven		321'481	308'481	13'000
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-1'010	-1'018	8
Gewinnvortrag		484	570	-86
Gewinn		21'048	20'834	214
Total Passiven		5'394'684	5'203'976	190'708
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	18'842	24'452	-5'610
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	247'028	226'643	20'385
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	10'584	10'584	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	2019	2018	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	57'265	60'286	-3'021
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		6'739	5'978	761
Zinsaufwand	8.1	-8'671	-11'217	2'546
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		55'333	55'047	286
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		1'619	2'796	-1'177
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		56'952	57'843	-891
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		9'086	8'351	735
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		931	896	35
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'159	3'983	176
Kommissionsaufwand		-559	-552	-7
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		13'617	12'678	939
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		2'615	2'518	97
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3'642	2'538	1'104
Beteiligungsertrag		618	482	136
Liegenschaftenerfolg		130	117	13
Anderer ordentlicher Ertrag		7'101	4'957	2'144
Anderer ordentlicher Aufwand		-1'917	-921	-996
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		9'574	7'173	2'401
Geschäftsertrag		82'758	80'212	2'546
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-32'958	-31'182	-1'776
Sachaufwand	8.3	-14'326	-15'331	1'005
- davon betreffen TCHF 117 (VJ TCHF 1'806) Kosten für das Bankjubiläum im 2018				
Subtotal Geschäftsaufwand		-47'284	-46'513	-771
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-9'709	-8'912	-797
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-285	-620	335
Geschäftserfolg		25'480	24'167	1'313
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	148	1'806	-1'658
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	-500	500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-500	0
Steuern	8.6	-4'080	-4'139	59
Gewinn		21'048	20'834	214

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	2019	2018	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	21'048	20'834	214
Gewinnvortrag	484	570	-86
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	21'532	21'404	128
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-13'000	-13'000	0
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0
Gewinnvortrag neu	612	484	128

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'920	85'500	309'051	-1'018	20'834	474'227
Gewinnverwendung 2018								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					13'000		-13'000	0
- Dividende			25				-7'920	-7'895
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-86		86	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)							-2'077	-2'077
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)							2'085	2'085
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			44					44
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				500				500
Gewinn							21'048	21'048
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'989	86'000	321'965	-1'010	21'048	487'932

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden in 13 Geschäftsstellen sowie zwei Beratungsbüros erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig und ist stark in der Region verankert.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlichen wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteiisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem

Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position

«Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskompo-

nente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die

Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	max. 15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	max. 15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswertes vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hier-

archiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr bezüglich der Abschreibungsätze teilweise verändert. Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften werden inskünftig auf max. 15 Jahre bzw. im Rahmen der Mietdauer abgeschrieben, was zu einer Verkürzung der Abschreibungsdauer führen kann gegenüber der bisherigen Abschreibungspraxis (bis anhin max. 50 Jahre). Zudem werden Investitionen in Software, Informatik und Kommunikationsanlagen neu über max. 3 Jahre abgeschrieben (bis anhin max. 2 Jahre). Die neuen Abschreibungsätze werden seit dem Jahr 2019 angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Ansonsten waren keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurs-erfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Für die Währungs-umrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2019	31.12.2018
EUR	1.0861	1.1268
USD	0.9668	0.9846

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handels-geschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/CorporateGovernance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenusanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihe steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungs-limiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadensausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufenden Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen) berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch

nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K) beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zins sensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungs-bändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u. a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	29'625	15'094	146'891	191'610
Hypothekarforderungen	4'019'122	0	1'457*	4'020'579
– Wohnliegenschaften	3'629'521	0	857	3'630'378
– Büro- und Geschäftshäuser	31'729	0	442	32'171
– Gewerbe und Industrie	313'973	0	122	314'095
– Übrige	43'899	0	36	43'935
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2019	4'048'747	15'094	148'348	4'212'189
Vorjahr	3'995'750	29'222	136'496	4'161'468
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2019	4'034'279	13'083	146'252	4'193'614
Vorjahr	3'980'736	22'895	134'128	4'137'759
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	0	0	18'842	18'842
Unwiderrufliche Zusagen	99'116	12'911	135'001	247'028
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	10'584	10'584
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz 31.12.2019	99'116	12'911	164'427	276'454
Vorjahr	77'675	9'401	174'603	261'679

* Dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Brutto- schuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berich- tigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2019	19'670	16'180	3'490	3'490
	Vorjahr	26'032	18'214	7'818	7'818

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 4'328 oder 55% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	62	74
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	62	74
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	62	74
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	61	1'536	50'000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	444	419	64'939	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2019	444	419	64'939	61	1'536	50'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	444	419	–	61	1'536	–
Vorjahr	1'026	985	103'708	0	2'245	75'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'026	985	–	0	2'245	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2019	505	1'955
Vorjahr	1'026	3'230

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2019	0	252	253

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitel	290'465	287'401	305'077	294'324
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	290'465	287'401	305'077	294'324
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	72'067	48'620	155'790	107'626
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	24	24	24
Total	362'556	336'045	460'891	401'974
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	192'215	188'817	–	–

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	100'043	19'872	21'500	0	0	149'050

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2019						
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert	
Beteiligungen										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	9'738	– 418	9'320	0	1'000	0	–1'000	9'320	–	–
Total Beteiligungen	9'738	– 418	9'320	0	1'000	0	–1'000	9'320	0	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 900'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	< 0,1 %	< 0,1 %	< 0,1 %	0,0 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	3'000	33,3 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %

* davon einbezahlt 44 %

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2019					
				Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	67'055	– 60'535	6'520	0	1'768	0	–1'844	0	6'444
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software *	18'430	–18'430	0	0	6'733	0	–6'733	0	0
Übrige Sachanlagen	1'362	–1'362	0	0	658	0	–132	0	526
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	86'847	–80'327	6'520	0	9'159	0	–8'709	0	6'970

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichskonto	997	1'631	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	1'933	5'271	19'040	12'401
Indirekte Steuern	104	63	363	272
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	231	291
Übrige Aktiven und Passiven	1'023	604	645	729
Total	4'057	7'569	20'279	13'693

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	280	280	130	25
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	767'669	650'600	765'123	649'900
Finanzanlagen	11'243	1'583	11'263	2'357
Total	779'192	652'463	776'516	652'282
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'872	15'381
Total	2'872	15'381

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 260.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	3'542	3'542	2'955
Deckungsgrad						31.12.2018	31.12.2017
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						101%	111%

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwertes der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2019 ein Deckungsgrad von 109% mit einem technischen Zinssatz von 2,5%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2019 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,72 %	2020 – 2048	650'600
Total			650'600

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	60'000	30'000	82'500	57'300	65'900	354'900	650'600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	252	0	125	0	0	0	0	377
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	24'928	-218	0	0	0	250	-37	24'923
Total Rückstellungen	25'180	-218	125	0	0	250	-37	25'300
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	85'500	0	0	0	0	500	0	86'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	23'710	-3'376	-125	0	-1	1'893	-3'525	18'576
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	7'818	-3'376	-125	0	-1	1'893	-2'719	3'490
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	15'892	0	0	0	0	0	-806	15'086

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
– davon liberiert	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Total Gesellschaftskapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2019	2018	2019	2018
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	2	30	5	136
Mitarbeitende	130	129	304	416
Total	132	159	308	552

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechts ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 127 Aktien (Vorjahr 75) bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden 5 Aktien (Vorjahr 84) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gruppengesellschaften	0	0	584	567
Organgeschäfte	44'121	30'938	33'233	26'009
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,485% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2019		31.12.2018	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
Anfangsbestand		233	
Käufe		465	4'465
Verkäufe		-472	-4'417
Endbestand		226	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 44'272.70 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2019	Anzahl Aktien 2018
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard, Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	5
Brülhart René	4	4
Hemmeler Kaspar	32	32
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	24	16
Dr. Wietlisbach Thomas	767	767
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	106	105
Bohnenblust Rolf	58	57
Brechbühler Roger	56	56
Hostettler Sascha (Austritt 28.2.2019)		57
Huenerwadel Reto (GL ab 8.3.2019)	34	
Kunert Karsten (GL ab 1.1.2019)	6	
Renfer André (GL ab 1.1.2019)	42	

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total	
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert		
(in CHF 1'000)									
Aktivum/Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	623'285	–	–	–	–	–	–	623'285	
Forderungen gegenüber Banken	74'844	0	10'000	30'000	73'000	0	–	187'844	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0	
Forderungen gegenüber Kunden	16	42'237	92'194	16'564	23'761	14'188	–	188'960	
Hypothekarforderungen	346	120'159	126'039	480'524	2'298'213	979'373	–	4'004'654	
Handelsgeschäft	62	–	–	–	–	–	–	62	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	505	–	–	–	–	–	–	505	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0	
Finanzanlagen	72'067	0	0	11'000	68'815	210'650	24	362'556	
Total	31.12.2019	771'125	162'396	228'233	538'088	2'463'789	1'204'211	24	5'367'866
	Vorjahr	583'920	190'193	288'039	625'238	2'452'112	1'034'997	24	5'174'523
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	21'235	0	10'000	105'000	45'000	20'000	–	201'235	
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'869'210	1'757'899	43'000	48'000	111'750	26'250	–	3'856'109	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'955	–	–	–	–	–	–	1'955	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0	
Kassenobligationen	–	–	6'679	26'834	98'821	14'641	–	146'975	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	0	60'000	235'700	354'900	–	650'600	
Total	31.12.2019	1'892'400	1'757'899	59'679	239'834	491'271	415'791	0	4'856'874
	Vorjahr	1'766'078	1'736'770	44'696	177'903	528'749	431'127	0	4'685'323

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2019		31.12.2018	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	619'962	3'323	475'171	1'423
Forderungen gegenüber Banken	121'725	66'119	178'490	44'535
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	188'959	1	198'534	8
Hypothekarforderungen	4'004'654	0	3'939'217	0
Handelsgeschäft	62	0	74	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	505	0	1'026	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	323'304	39'252	291'933	44'112
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'471	0	6'044	0
Beteiligungen	9'320	0	9'320	0
Sachanlagen	6'970	0	6'520	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4'057	0	7'569	0
Total Aktiven	5'285'989	108'695	5'113'898	90'078
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	197'243	3'992	115'751	686
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'806'373	49'736	3'684'375	52'056
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'955	0	3'230	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	146'975	0	179'325	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	650'600	0	649'900	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'300	0	5'553	0
Sonstige Passiven	20'279	0	13'693	0
Rückstellungen	25'299	0	25'180	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	85'500	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'989	0	10'920	0
Freiwillige Gewinnreserven	321'481	0	308'481	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'010	0	-1'018	0
Gewinnvortrag	484	0	570	0
Gewinn	21'048	0	20'834	0
Total Passiven	5'340'956	53'728	5'151'234	52'742

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2019		31.12.2018	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	5'285'989	98,0	5'113'898	98,3
Deutschland	36'399	0,7	35'986	0,7
Übriges Europa	39'162	0,7	31'423	0,6
USA	21'744	0,4	15'803	0,3
Übrige	11'390	0,2	6'866	0,1
Total Aktiven	5'394'684	100,0	5'203'976	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	617'853	5'248	132	52	623'285
Forderungen gegenüber Banken	117'252	47'515	15'469	7'608	187'844
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	174'131	7'471	4'374	2'984	188'960
Hypothekarforderungen	4'004'654	0	0	0	4'004'654
Handelsgeschäft	0	0	0	62	62
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	505	0	0	0	505
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	355'304	7'252	0	0	362'556
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'471	0	0	0	6'471
Beteiligungen	9'320	0	0	0	9'320
Sachanlagen	6'970	0	0	0	6'970
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4'057	0	0	0	4'057
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	5'296'517	67'486	19'975	10'706	5'394'684
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	32'556	17'323	15'034	0	64'913
Total Aktiven	5'329'073	84'809	35'009	10'706	5'459'597

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	197'155	3'804	156	120	201'235
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'768'889	57'551	19'548	10'121	3'856'109
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'955	0	0	0	1'955
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	146'975	0	0	0	146'975
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	650'600	0	0	0	650'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'300	0	0	0	4'300
Sonstige Passiven	20'279	0	0	0	20'279
Rückstellungen	25'299	0	0	0	25'299
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	0	0	86'000
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'989	0	0	0	10'989
Freiwillige Gewinnreserven	321'481	0	0	0	321'481
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'010	0	0	0	-1'010
Gewinnvortrag	484	0	0	0	484
Gewinn	21'048	0	0	0	21'048
Total bilanzwirksame Passiven	5'303'384	61'355	19'704	10'241	5'394'684
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	32'531	17'323	15'034	0	64'888
Total Passiven	5'335'915	78'678	34'738	10'241	5'459'572
Netto-Position pro Währung	-6'842	6'131	271	465	25

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	13'582	19'326
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'260	5'126
Total Eventualverpflichtungen	18'842	24'452
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'098	843
Total Treuhandgeschäfte	1'098	843

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	361	240
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	589	447

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2019	2018
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	26'684	25'040
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	308	552
Sozialleistungen	5'310	4'884
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	964	1'258
Total Personalaufwand	32'958	31'182

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	2019	2018
Raumaufwand	1'322	1'257
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'422	3'726
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	563	642
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	348	368
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	251	342
– davon für andere Dienstleistungen	97	26
Übriger Geschäftsaufwand	6'671	9'338
– davon betreffen TCHF 117 (VJ TCHF 1'806) Kosten für das Bankjubiläum im 2018		
Total Sachaufwand	14'326	15'331

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahr 2018 wurden übrige Rückstellungen im Umfang von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 1,8 Mio.) zweckentsprechend aufgelöst.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen. Im Vorjahr wurden die übrigen Rückstellungen für das Jubiläum der Bank im Jahr 2018 mit CHF 0,5 Mio. dotiert.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Wie oben erwähnt, wurden im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahr 2018 übrige Rückstellungen (stille Reserven) im Umfang von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 1,8 Mio.) als «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurden für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2019	2018
Aufwand für laufende Steuern	4'080	4'139
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'080	4'139
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	16 %	17 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2019	2018
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	21'048'163	20'833'876
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	292.34	289.36
Verwässert	292.34	289.36

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 42 bis 73) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

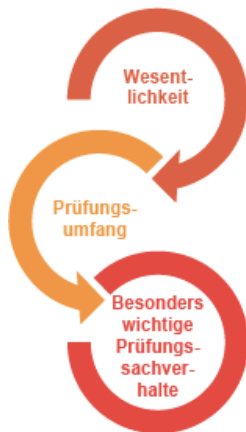
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.28 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.28 Mio.
Herleitung	5% des Gewinns vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2019 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 77.7 % oder CHF 4.19 Mia. (Vorjahr 79.5 %, CHF 4.14 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. • Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren. • Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken. <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 47–56 im Geschäftsbericht).</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse</i>: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen. • <i>Kreditbewilligung</i>: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung). • <i>Kreditauszahlung / Schlusskontrolle</i>: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind. • <i>Kreditüberwachung</i>: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden. <p>Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten <i>Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf</i>. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet. • Beurteilung der <i>Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen</i>. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde. • Bei Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden. <p>Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 17. Januar 2020

Termine / Dank / Impressum

Termine 2020 und 2021

Abschluss des Geschäftsjahres:

31. Dezember

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:

17. Januar 2020

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:

20. Februar 2020

Generalversammlung:

3. Samstag im März

Generalversammlung 2020:

21. März 2020

Auszahlung Dividende:

Frühestens fünf Börsentage nach der Generalversammlung

Halbjahresabschluss:

30. Juni

Publikation Halbjahresbericht:

8. Juli 2020

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:

15. Januar 2021

Generalversammlung 2021:

20. März 2021

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den Portraitierten, die sich bereit erklärt haben, im Geschäftsbericht aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Layout und Gestaltung

BrandNew AG, Zürich

Bilder Geschäftsbericht

www.kiliankessler.ch, www.boris-baldinger.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

16. Januar 2020



Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen mit Bancomaten

5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aaraustrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40

Beratungsoffices

5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40

Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	beim Volg, Aaraustrasse 54
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	im Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	im Spittel 2
5103 Wildegg	beim Rüebliand Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch

